



Industrie- und Handelskammer Limburg | Postfach 12 63 | 65532 Limburg, Lahn

An die
Damen und Herren
der regionalen Presse
im Kammerbezirk der
Industrie- und Handelskammer Limburg

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr/Ihre Ansprechpartner/in
Claudia Richter
E-Mail
c.richte@limburg.ihk.de
Internet:
www.ihk-limburg.de

Tel.
06431 / 210-120
Fax
06431 / 210-205

Pressemeldung Nr. 05/2010

2010-01-21
ri

IHK Limburg befragt Unternehmen zur Zufriedenheit bei Handelsregistereintragungen

Die IHK Limburg hat Ende 2009 eine Unternehmensbefragung zur Eintragung von Firmen im Handelsregister durchgeführt. Im Ergebnis sind die Unternehmen, die mit einer neuen Firma im Landkreis Limburg-Weilburg in das Handelsregister des Amtsgerichts Limburg eingetragen werden, mit dem Verfahrensablauf und der Dauer sehr zufrieden.

"Hinsichtlich der Verfahrensdauer haben die Unternehmen in der Befragung sogar die Benotung "sehr gut" vergeben. Das freut uns sehr, weil dies zu einem unternehmerfreundlicheren Umfeld im Landkreis beiträgt. Dieses positive Ergebnis haben wir natürlich auch gern an Amtsgerichtsdirektor Haberstock übermittelt." so die Leiterin des Geschäftsbereichs Recht & Fair Play in der IHK Limburg, Claudia Richter.

Die Bedingungen für eine wirtschaftliche Betätigung der Unternehmen werden seit Jahren durch mehr Bürokratie und Verwaltung erschwert. Daher ist es laut IHK notwendig, die Unternehmen durch eine reibungslose Zusammenarbeit der Verwaltungsstellen, wo immer es möglich ist, zu entlasten. Die Zusammenarbeit zwischen der IHK Limburg und Amtsgericht Limburg in Handelsregistersachen ist bislang immer gut verlaufen.

Zwar ist der Richtervorbehalt für Handelsregisterverfahren in Hessen seit Januar 2010 durch eine Gesetzesänderung gefallen, wodurch die Bearbeitung der Handelsregistereintragungsverfahren beim Amtsgericht Limburg künftig ausschließlich über die Rechtspfleger erfolgen wird. "Wir gehen jedoch davon aus, dass die Zusammenarbeit mit dem Handelsregister im Interesse der Unternehmen auch weiterhin so unbürokratisch und effizient gestaltet werden kann." erklärte die Geschäftsbereichsleiterin abschließend.

Die IHK Limburg empfiehlt Unternehmern zur Verfahrensbeschleunigung bei Firmenneugründungen zusätzlich, den gewünschten Firmennamen zunächst durch eine firmenrechtliche Vorabstimmung mit der IHK abzuklären. Erst anschließend sollten die Unternehmen die Eintragung ihrer Firma beim Handelsregister beantragen. Das könne die Eintragung beschleunigen, weil firmenrechtliche Bedenken so schon frühzeitig erkannt und

ausgeräumt werden können. Ohne Vorabstimmung wird die IHK spätestens während des Eintragungsverfahrens vom Handelsregister um Stellungnahme gebeten. Im Jahr 2009 gab die IHK Limburg insgesamt 387 solcher Stellungnahmen gegenüber dem Amtsgericht ab.

Ansprechpartner bei der Industrie- und Handelskammer Limburg ist Claudia Richter (Tel.: 06431 / 210 – 121)